

44,786 Thlr. etatmäßig und  
43,900 = transitorisch

wird gleichfalls zur Genehmigung empfohlen.

Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer Position 66 a mit 44,786 Thlr. etatmäßig und 43,900 Thlr. transitorisch?“

Einstimmig.

Position 66 b.

Im Berichte heißt es:

Pos. 66 b.

Für die Gelehrten- und für Realschulen.

A. Landesschule zu Grimma.

Unter 9 ist eine Gehaltsaufbesserung des Rectors um 200 Thlr. postulirt.

Da die Stellen der Rectoren der anderen Gymnasien nur um 100 Thlr. aufgebessert und andere Gründe, als vermehrte Arbeit durch erhöhte Schülerzahl auch hier nicht vorliegen, erschien der Majorität der Deputation eine Ausnahme nicht gerechtfertigt und beantragt dieselbe, den Gehalt des Rectors statt mit 1800 Thlr. nur mit 1700 Thlr. einzustellen und empfiehlt diese Position nur mit

6319 Thlr.

Staatsminister Dr. von Falkenstein: Es ist, wenn ich nicht irre, ein Punkt, wo von der Deputation 100 Thlr. abgelehnt worden sind, die von Seiten des Ministeriums beantragt waren. Ich erwähne das nur, damit die hohe Kammer nicht glaubt, daß der hier von der Deputation angegebene Grund derjenige ist, den das Ministerium gehabt hat. Es ist nämlich bloß angegeben worden: die vermehrte Arbeit beruhe auf der erhöhten Schülerzahl. Es ist das vielleicht ein Mißverständnis, zu dem ich selbst in der Deputationsitzung Veranlassung gegeben habe, und ich darf daher dem Herrn Referenten nicht einen Vorwurf daraus machen. Es ist aber nicht eigentlich dies der Grund, weshalb diese 100 Thlr. mehr gefordert worden, sondern der Grund liegt darin, weil der Rector an der Fürstenschule nicht wegen der Schülerzahl, sondern wegen der ganzen Verhältnisse eine viel arbeitsvollere und mühsamere Stellung hat, als sie der Rector an jedem freien Gymnasium hat, und deswegen glaubten wir, daß es zweckmäßig wäre, dem Rector in Meissen und dem Rector in Grimma dieselbe Summe verschaffen zu müssen. Die Deputation hat eine andere Ansicht; ich habe den Beschluß ganz der Kammer anheimzustellen.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schlicße ich die Debatte. Wenn der Herr Referent Nichts zu bemerken hat, frage ich die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlage der Deputation diese Position A mit 6319 Thlr. nur bewilligen will?“

Gegen 1 Stimme.

Pos. B.

Der Bericht sagt:

B. Gymnasium zu Saaken

wird in der postulirten Höhe von  
6432 Thlr.

der Kammer zur Genehmigung empfohlen.

„Genehmigt die Kammer die Pos. mit 6432 Thaler?“

Einstimmig.

Pos. C.

Im Berichte heißt es:

C. Gymnasium zu Chemnitz,

3175 Thlr.,

wird unter der Voraussetzung der Erbauung eines Gymnasiums zur Bewilligung empfohlen.

Bei dieser Position kam die im außerordentlichen Budget S. 181 unter 5 postulirte Summe von  
50,000 Thlr.

zur Erbauung eines neuen Gymnasialgebäudes in Frage.

Die Deputation konnte nur bedauern, daß durch mehrfache Verhandlungen der Bau bisher verzögert worden ist; mußte aber nach Durchsicht der betreffenden Acten zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Ministerium allenthalben dem ihm gewordenen Auftrage gemäß gehandelt, da keineswegs in den Worten der Ständischen Schrift und des Landtagsabschieds, wie der Stadtrath von Chemnitz angenommen, ausgesprochen ist, daß der Staat dasselbe ohne Zuthun der Stadt bedingungslos zu bauen habe.

Wenn nun auch die Deputation heute noch die Stadt Chemnitz als den geeignetsten Ort dafür anerkennt, so glaubt dieselbe doch, daß billigerweise der Vortheile wegen, welche für die Stadt daraus hervorgehen und welche einzeln anzuführen hier nicht der Ort ist, dieser ein Beitrag dazu angesonnen werden könne.

Die Deputation empfiehlt daher der Kammer, die Bewilligung der im außerordentlichen Budget postulirten 50,000 Thlr. unter der Bedingung auszusprechen, daß die Stadt Chemnitz aus ihren Mitteln einen geeigneten Bauplatz gewähre.

Die königl. Commissare erklärten dagegen, an der Beschaffung des Bauplatzes und einem den vorhandenen Stiftungen entsprechenden Beitrage für die Unterhaltung seitens der Stadt festhalten zu müssen.

Die Deputation, mit Ausnahme des Referenten, will jedoch von dem Beitrage aus den Stiftungen absehen, nur allein den Bauplatz als Aequivalent in Anspruch nehmen und die Entscheidung hierüber der Kammer anheimgeben; dagegen aber in Betracht dessen auf die Erhöhung des Postulats für Realschulen nicht eingehen.